



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

Nr. 9	Haßfurt, 03.09.2013	66. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Teil I

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Einwohnerzahlen des Landkreises Haßberge S. 42-43
- Bekanntmachung Umweltverträglichkeitsprüfung S. 43

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Schulverbandes Hofheim S. 43-44
- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Theres-Gruppe S. 44-45
- Sitzungsterminplan S. 45

Nr. L/2-Reg.
EAPI 013/2-1

Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2012 und 31.03.2013

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2012 und 31.03.2013 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2012	31.03.2013
1	Aidhausen	1.763	1.754
2	Breitbrunn	1.039	1.044
3	Bundorf	914	917
4	Burgpreppach, M.	1.405	1.407
5	Ebelsbach	3.755	3.759
6	Ebern, St.	7.214	7.210
7	Eltmann, St.	5.296	5.260
8	Ermershausen	590	589
9	Gädheim	1.270	1.251
10	Haßfurt, St.	13.090	13.101
11	Hofheim i.UFr., St.	5.115	5.106
12	Kirchlauter	1.375	1.369
13	Knetzgau	6.370	6.390
14	Königsberg i.Bay., St.	3.687	3.680
15	Maroldsweisach, M.	3.434	3.412
16	Oberaurach	4.024	4.017
17	Pfarrweisach	1.510	1.510

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2012	31.03.2013
18	Rauhenebrach	2.941	2.947
19	Rentweinsdorf, M.	1.566	1.566
20	Riedbach	1.768	1.764
21	Sand a.Main	3.075	3.053
22	Stettfeld	1.124	1.127
23	Theres	2.697	2.672
24	Untermerzbach	1.724	1.730
25	Wonfurt	1.907	1.891
26	Zeil a.Main, St.	5.573	5.548
Kreissumme		84.226	84.074

Verwaltungsgemeinschaften

1	Ebelsbach	7.293	7.299
2	Ebern	10.290	10.286
3	Hofheim i.UFr.	11.555	11.537
4	Theres	5.874	5.814

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2012 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 714) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2014 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Haßfurt, 12.08.2013
Landratsamt Haßberge

Veith

III/4-641/1-1

Wasserrecht;
Antrag der Fa. E.ON auf wasserrechtliche Plangenehmigung der ökologischen Verbesserung des Stöckigsbaches zwischen der Zufahrtsbrücke zum Kraftwerk Knetzgau und dem Main

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Stöckigsbach mündet unmittelbar unterhalb des Stauwehrs an der Staustufe Knetzgau mit einem 1,5 m hohen Absturz in den Main. Der Betreiber der Staustufe, die Fa. E.On Wasserkraftwerke GmbH, will nun als ein ökologisches Projekt die Durchgängigkeit des Stöckigsbaches zum Main herstellen und die Gewässerstruktur im Unterlauf im Bereich der Staustufe insgesamt verbessern. Hierzu wird der Stöckigsbach entlang

des Südufers des Mains, unmittelbar beginnend unterhalb des Kraftwerks, mäandrierend verlegt und verlängert, wobei die Einmündungsstelle um ca. 100 m mainabwärts verlegt wird. Das neue Bachbett des Stöckigsbaches soll dabei mittels reißverschlussähnlich versetzt anzuordnender Quersteine mit entsprechenden Ruhezonen den Fischen und Kleinstlebewesen ermöglichen, den Aufstieg im Bach zu bewältigen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c und Anlage 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Haßfurt, 13.08.2013
Landratsamt Haßberge

Janik

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Hofheim i.UFr.
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hofheim i.UFr. folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.075.888,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 154.400,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 811.356,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hofheim i.UFr. umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 546 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.486,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 12.08.2013
Schulverband Hofheim i.UFr.

Borst, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 17.07.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 06.08.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim, Obere Sennigstr. 4, Zimmer Nr. 3, 97461 Hofheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 20.08.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Theres-Gruppe
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der §§ 19 - 22 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 751.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 380.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Theres, 19.08.2013
Wasserzweckverband Theres-Gruppe
Schneider, Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 17.07.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 08.08.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 30.08.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat

Vorläufiger Sitzungsterminplan 2013 der Kreisgremien

Bauausschuss Straßeneröffnungen	04.10.2013
Zweckverband Schulzentrum	08.10.2013
Kreisausschuss	04.11.2013
Umwelt- und Werkausschuss	05.11.2013
Ausschuss für Arbeit, Bildung und Soziales	25.11.2013
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	27.11.2013
Jugendhilfeausschuss	05.12.2013
Kreistag	09.12.2013
Kreisausschuss - Haushaltsberatungen	27.01.2014
Kreistag - Haushaltsberatungen	17.02.2014